

Kassel, 19.05.2008

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.887 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

➤ **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Baumschutzsatzung wird wie folgt geändert:

1.

§1, Schutzzweck, Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Bäume sind wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart und zur

- Erhaltung und nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bewohner,
 - Gliederung und Pflege des Stadtbildes,
 - Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
 - Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas,
 - Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen und zur
 - Erhaltung eines Lebensraumes für Tiere
- nach Maßgabe dieser Satzung zu schützen.

Die Satzung macht die Verantwortung der Eigentümer für Grünstrukturen auf den privaten Flächen deutlich und schützt damit den Gehölzbestand in Kassel.

2.

§ 3, Sachlicher Geltungsbereich, Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Von dieser Satzung geschützt sind Laubbäume mit einem Stammumfang ab 80 cm und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 100 cm. Maßgebend ist der Umfang gemessen in 1 m Höhe. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. **Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der Einzelstammumfänge ab einem Einzelstammumfang von 50 cm.**

3.

§ 4, Genehmigungspflicht und Versagungsgründe, Abs. 1 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

- (1) Durch diese Satzung geschützte Bäume sind zu pflegen und zu erhalten. Es ist nicht erlaubt, sie ohne Genehmigung zu verändern, zu schädigen oder sie zu beseitigen.

4.

§ 4, Genehmigungspflicht und Versagungsgründe, Abs. 5 der Satzung Die Punkte 1. und 2. werden in der Reihenfolge getauscht.

5.

§ 7, Ersatzpflanzungen, Abs. 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

- (2) Für jeden beseitigten Baum ist als Ersatz ein Laubbaum mit einem in 1 m Höhe gemessenen Stammumfang von **mindestens** 12 cm zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen. Die Ersatzpflanzung ist zeitnah, spätestens in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. **Die Artenauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Kassel - Umwelt- und Gartenamt - im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.** Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist mit dem Anwachsen des Baumes erfüllt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --
den

Beschluss

Ziffer 1 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Ziffer 2 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Ziffer 3 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Ziffer 4 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Ziffer 5 des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der FDP-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) **in der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2008 erarbeiteten Fassung**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der FDP-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin